

Bericht der Arbeitsgruppe 1 „Internationale Aspekte“ zum Energiegipfel am 9. Oktober 2006

Zusammenfassung

Die Arbeitsgruppe 1 befasste sich mit der Stärkung der Versorgungssicherheit, dem internationalen Klimaschutz sowie der energiepolitischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union und in der G8. Die Energiepolitik wird vom Zieldreieck Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit bestimmt. Diese Ziele gilt es gleichrangig und gemeinsam zu verfolgen. Deutschland hat mit der EU- und G8-Präsidentschaft im nächsten Jahr die doppelte Chance, die internationale Politik für eine nachhaltige, zukunftsfähige Energieversorgung mitzugestalten.

I. Energieversorgungssicherheit

Die deutsche Energieversorgung ist im Vergleich zu anderen Industrieländern gut diversifiziert. Die Importabhängigkeit Deutschlands und Europas wird jedoch hoch bleiben bzw. weiter steigen. Risiken entstehen durch eine stetig steigende Nachfrage, die Konzentration von Öl- und Gasressourcen auf teils instabile Regionen, die zunehmende Politisierung der Märkte sowie einen globalen Investitionsstau in den Bereichen Förderung, Transport und Raffinierung.

Ein umfassendes Verständnis von Energieversorgungssicherheit erfordert die konsequente Steigerung der Effizienz sowie die Diversifikation von Energieträgern, Versorgungswegen, Versorgungsräumen und Anbietern. Der wirtschaftlich effiziente Ausbau erneuerbarer Energien trägt ebenfalls zur Erhöhung der Versorgungssicherheit bei. Einen wichtigen Beitrag zur Diversifizierung leistet die umweltschonende Kohlenutzung, zumal Kohlevorkommen regional ausgewogen verteilt sind. Einige Länder setzen auf den weiteren Ausbau der Kernenergie.

Die Politik ist vor allem dort gefordert, wo Marktmechanismen in den Hintergrund zu treten drohen oder Energie als „Machtwährung“ eingesetzt wird. Ziel einer besseren Verzahnung von Außen- und Energiepolitik muss es sein, die internationalen Rahmenbedingungen für die marktgerechte Zusammenarbeit im Energiesektor zu verbessern. Die bilateralen und auf EU-Ebene geführten Energiedialoge mit den wichtigsten Verbraucher-, Transit- und Produzentenländern sowie mit nicht-staatlichen Akteuren müssen weiter intensiviert werden. Hierbei gilt es auch entwicklungspolitische Möglichkeiten zu nutzen, um Entwicklungs- und Schwell-

lenländer bei der Steuerung ihrer wachsenden Energienachfrage zu unterstützen. Hier sollten auch Internationale Finanzinstitutionen verstärkt einbezogen werden.

Zur Festigung der institutionellen Rahmenbedingungen und zur Steigerung der Transparenz auf den Energiemärkten wird eine Öffnung der Internationalen Energieagentur für weitere Mitglieder sowie eine Stärkung des Internationalen Energieforums befürwortet. Die in der Energiecharta verankerten gemeinsamen Prinzipien zu Investition, Handel und Transit bieten eine wichtige Grundlage für Energiezusammenarbeit; ihre Ratifizierung durch Russland sollte weiter verfolgt werden.

II. Internationaler Klimaschutz

Deutschland und die EU sollten beim Klimaschutz international weiter als treibende Kraft wirken. Für einen wirksamen Klimaschutz ist aber die Einbindung aller maßgeblichen Länder – auch der USA und fortschrittlicher Schwellenländer – in ein Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012 zu gewährleisten. Gemäß Beschluss des EU-Umweltrates sollte die Gruppe der Industriestaaten Reduzierungspfade gegenüber dem Niveau von 1990 in der Größenordnung von 15 - 30 Prozent bis zum Jahr 2020 und 60 – 80 Prozent bis zum Jahre 2050 in Erwägung ziehen. Ein Teil der AG wies darauf hin, dass vor langfristigen quantitativen Festlegungen eine Bestandsaufnahme der klimatischen, technischen und wirtschaftlichen Konsequenzen notwendig ist. Um die Mechanismen des Kyoto-Protokolls besser nutzen zu können, sollten bürokratische Hürden abgebaut und die Durchführung von Projekten erleichtert werden.

III. Energiepolitische Zusammenarbeit in der EU

Kernvorhaben der deutschen EU-Präsidentschaft wird die Ausarbeitung eines Aktionsplans zu einer Energiepolitik für Europa sein, der vom Frühjahrsgipfel 2007 verabschiedet werden soll. Wichtige Elemente dieses Aktionsplans sollen sein:

1. Intensivierung der EU-Energieaußenbeziehungen mit wichtigen Lieferanten-, Transit- und Verbraucherländern im Rahmen eines kooperativen Ansatzes.
2. Intensivierung der Analyse und Diskussion langfristiger Versorgungs- und Nachfrageperspektiven im europäischen Rahmen auf Grundlage des strategischen Energieberichts der Europäischen Kommission und Erarbeitung daraus resultierender Maßnahmen.
3. Vollständige Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien für Strom und Gas in allen Mitgliedsstaaten und Schaffung eines einheitlichen „level playing fields“ auf Grundlage des Evaluierungsberichts der EU-Kommission zum 2. Binnenmarktpaket.

4. Verbesserung der Energieeffizienz und Stimulation von Innovation, Forschung und Entwicklung u.a. durch Einführung/Fortentwicklung anspruchsvoller Energieeffizienzstandards und Regelungen zur Energieverbrauchskennzeichnung, Fortentwicklung der Richtlinien über Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen, Voranbringen einer Europäischen Kraftstoffstrategie, Effizienzinitiativen im Rahmen der EU-Außenbeziehungen.
5. Voranbringen erneuerbarer Energien auf Basis einer „Roadmap“ der EU-Kommission; Drängen auf Erreichung der Ausbauziele für 2010 und Definition langfristiger Ausbauziele bis 2020.
6. Konkretisierung der EU-Position für ein ausgewogenes Klimaregime nach 2012 im Rahmen der Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls; Fortführung des EU-Emissionshandelsystems über 2012 hinaus und Verknüpfung mit international vergleichbaren Systemen zur Schaffung eines globalen Emissionshandels.

IV. Energiepolitische Zusammenarbeit in der G8

Energie wird auch in der deutschen G8-Präsidentschaft eine hervorgehobene Rolle spielen. Die Beratungen laufen noch. Aus Sicht der Arbeitsgruppe bieten sich folgende Themen an:

1. Weiteres Voranbringen des internationalen Klimaschutzprozesses auch im Hinblick auf ein globales Klimaschutzregime nach 2012.
2. Follow-up zum Gleneagles-Aktionsplan. Dies bietet die Möglichkeit für vertiefende und ergänzende Initiativen insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Energie-/Kraftwerks-technologien, Biokraftstoffe und erneuerbare Energien. Deutschland kann hier auch auf seinen eigenen Stärken aufbauen und wirtschaftliche Interessen mit zur Geltung bringen.
3. Kooperation mit den Schwellenländern u.a. im Rahmen des Gleneagles-Dialogs; diese sollten dabei unterstützt werden, ihre wachsenden Volkswirtschaften auf einen umwelt- und klimaverträglichen Energiepfad zu führen.

Vorbemerkungen

Die Arbeitsgruppe 1 „Internationale Aspekte“ befasste sich mit den Themenbereichen Stärkung der Versorgungssicherheit, internationale Partnerschaften Klima und Energie sowie energiepolitische Zusammenarbeit in der Europäischen Union und der G8. Die Energiepolitik wird von den internationalen Herausforderungen Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit bestimmt. Diese Ziele gilt es gleichrangig und gemeinsam zu verfolgen. Deutschland hat mit der EU- und G8-Präsidentschaft im nächsten Jahr eine besondere Chance, in diesem Sinne europäisch und international eine Politik für eine nachhaltige, zukunftsfähige Energieversorgung mitzugestalten.

I. Energieversorgungssicherheit

Risiken für eine umfassende Energiesicherheit entstehen auf absehbare Zeit nicht durch die physische Verknappung fossiler Energierohstoffe (v.a. Öl und Gas). Die Internationale Energieagentur (IEA) erwartet bei den fossilen Energien bis 2030 keine grundlegenden Engpässe. Diese Einschätzung bestätigen auch die Öl- und Gasexperten in der Arbeitsgruppe. Bei konventionellen Ölvorkommen wird der Scheitelpunkt der weltweit maximalen Förderung noch vor der Mitte dieses Jahrhunderts erwartet. Der genaue Zeitpunkt der maximalen Ölförderung und der maximalen Gasförderung (bis weit in die zweite Hälfte des 21. Jahrhunderts) spielt allerdings nach Einschätzung der Experten nur eine untergeordnete Rolle, auch weil die Verfügbarkeit von Öl und Gas von den relativen Preisen, von Investitionen und dem Verlauf des technischen Fortschritts bei Exploration und Förderung sowie bei der Nachfrage abhängt. Auch die umweltschonende Nutzung von Kohle leistet einen wichtigen Beitrag zu Diversifizierung und Versorgungssicherheit, zumal die Kohlevorkommen weltweit regional ausgewogen verteilt sind. Preisentwicklungen für fossile Energierohstoffe wirken sich weltweit unterschiedlich aus, besonders betroffen von Preiserhöhungen sind viele Entwicklungsländer. Einige Länder setzen in diesem Zusammenhang auf den weiteren Ausbau der Kernenergie. Die deutsche Energieversorgung ist im Vergleich zu anderen Industrieländern gut diversifiziert, sowohl in Bezug auf Versorgungsräume als auch auf Energieträger unter Einbeziehung der erneuerbaren Energien.

Versorgungs- und Preisrisiken für die Energiesicherheit entstehen vielmehr durch eine stetig wachsende Nachfrage vor allem aus einigen Industriestaaten sowie aus den Entwicklungs- und Schwellenländern (globaler Nachfrageanstieg im business as usual Szenario bis 2030: mindestens 50%), einem globalen Investitionsrückstand in Förder-, Transport- und Raffineriekapazitäten sowie einer zunehmenden Politisierung der Märkte für Öl und Gas. Hinzu kommt die zunehmende Konzentration der Öl- und Gasressourcen und -reserven auf eine geringe Anzahl von Versorgungsräumen und die damit einhergehende wachsende Abhängigkeit der Öl- und Gasversorgung von politisch und ökonomisch instabilen Förderregionen. Dies gilt für Öl mit einem wachsenden Anteil der Förderung in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, aber auch für Gas mit einer Konzentration von 60% aller Weltgasreserven in nur drei Ländern. Die Importabhängigkeit Deutschlands und Europas wird aus Sicht der Arbeitsgruppenteilnehmer aufgrund sinkender Eigenförderung und stabiler bis wachsender Nachfrage bei einzelnen Energieträgern hoch bleiben bzw. weiter steigen.

Das Thema Versorgungssicherheit darf nicht auf die Sicherung der internationalen Bezugsquellen reduziert werden. So können erneuerbare Energien als heimische Energieträger zunehmend zur Versorgungssicherheit beitragen. Die konsequente Steigerung der Energieeffizienz vermindert die Nachfrage und reduziert die Abhängigkeit von Energieimporten.

Dreh- und Angelpunkt von umfassend verstandener Energieversorgungssicherheit ist eine möglichst weitgehende Diversifikation und die konsequente Steigerung der Effizienz von der Erzeugung über den Transport bis zum Verbrauch: Diversifikation von Energieträgern (auch zwischen fossilen und erneuerbaren Energien), Diversifikation von Versorgungswegen (neue Pipelineoptionen sind von Unternehmen zu prüfen und politisch zu begleiten, ähnliches gilt für den Bau von Infrastruktur für verflüssigtes Erdgas), Diversifikation von Versorgungsräumen und Diversifikation von Anbietern entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Außen- und energiepolitische Flankierung ist auf allen drei Ebenen der Diversifikation gewünscht und notwendig, wobei die Aufgabenzuweisung klar ist: Die Privatwirtschaft trägt das unternehmerische Risiko und muss sich im internationalen Wettbewerb behaupten. Der Staat und die Politik stellen die staatlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, sorgen für ko-

operative Beziehungen zwischen Förder-, Transit- und Verbraucherstaaten und leisten dadurch ihren Beitrag zur Planungssicherheit.

Außen-, Außenwirtschafts-, Entwicklungs-, Europa-, Energie- und Sicherheitspolitik sind vor allem dort gefordert, wo Marktmechanismen in den Hintergrund zu treten drohen und Energie als „Machtwährung“ eingesetzt wird. Ziel v.a. einer besseren Verzahnung von Außen- und Energiepolitik muss sein, die internationalen Rahmenbedingungen für Investitionen im Energiesektor einschließlich Energieeffizienz und erneuerbaren Energien zu verbessern. Zum Instrumentarium dieser Politik zählen strukturierte Energiedialoge – bilateral und auf europäischer Ebene - mit den wichtigsten Verbraucher-, Transit- und Produzentenländern. Hierzu zählen aus Sicht der Arbeitsgruppenteilnehmer insbesondere Russland (Ausbau und Vertiefung des EU-Russland Energiedialogs), Norwegen, der Mittlere Osten, Afrika und der kaspische Raum (als zentrale Versorgungsräume der Zukunft) und wichtige Abnehmerländer wie USA, China, Indien sowie Pionierländer im Bereich der erneuerbaren Energien wie Brasilien. Wichtigen Transitstaaten wie Ukraine und Türkei sollte angeboten werden, noch enger an die europäischen Energiemärkte und Infrastrukturen herangeführt zu werden, die Ausweitung des europäischen Binnenmarktgedankens auf den Energiesektor dieser Ländergruppe ist hierbei ein möglicher Weg. Die Agenden der jeweiligen Energiedialoge sollten länderspezifisch und problemorientiert gestaltet sowie langfristig und umfassend angelegt werden. Dabei gilt es auch die Möglichkeiten und Instrumente der Entwicklungspolitik zu nutzen. Neben länderspezifischen Dialogen kommt der Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Akteuren sowie deren Kooperation untereinander eine wichtige Rolle zu.

Neben den Energiedialogen auf bilateraler und europäischer Ebene gilt es, den institutionellen Rahmen der globalen Energiemärkte zu festigen und den Dialog v.a. zwischen den Verbraucher- und Produzentenländern vor allem durch eine weitere Stärkung des Internationalen Energieforums (IEF) zu intensivieren. Die Idee, die Internationale Energieagentur (IEA), deren Mitgliedschaft an die OECD-Mitgliedschaft geknüpft ist, für wichtige Verbrauchsländer wie China und Indien zu öffnen, weist in die richtige Richtung. Auch die Einbeziehung solcher Länder in den Krisenmechanismus für Öl sollte verstärkt werden. Ziel dieser Initiativen sollte sein, positive Effekte auf die internationale Transparenz der Nachfrageentwicklung und auf globale Bevorratungs-

strategien zu erwirken. Es wurde vorgeschlagen zu prüfen, ob auch bei Gas ein internationaler Krisenmechanismus ähnlich wie bei Öl geschaffen werden sollte. Darüber hinaus werden Initiativen zur Erhebung und zum Austausch von Daten insbesondere im Rahmen der Öldatenbank JODI (Joint Oil Data Initiative) des IEF grundsätzlich begrüßt. Vor jeder Neufestlegung sollte jedoch eine Kosten-Nutzen Analyse getroffen werden. Falsch verstandener bürokratischer Eifer und „Zahlenfriedhöfe“ können die Unsicherheit der Marktteilnehmer erhöhen und Preisvolatilitäten verschärfen.

Der internationale Energieaustausch sollte von einem gesicherten, verbindlichen Regelrahmen profitieren. Beispielgebend hierfür ist für die Arbeitsgruppenteilnehmer der Energiecharta-Vertrag, der alle Mitgliedstaaten auf regelgebundenes Verhalten verpflichtet. Dies ist Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb zwischen den Marktteilnehmern, ein Wettbewerb, der im besten Falle auf der gesamten Wertschöpfungskette („vom Bohrloch bis zum Endverbraucher“) herrscht und die Entscheidungen der Marktakteure leitet. Gemeinsame Prinzipien zu Investitionen, Handel und Transit wie sie in der Energiecharta verankert sind, bieten eine wichtige Grundlage für globale und regionale Energiezusammenarbeit und leisten einen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Entscheidend für den weiteren Erfolg der Energiecharta ist die zukünftige Einbindung Russlands in das Regelwerk. Der offene und kritische Dialog hierüber mit der russischen Regierung ist intensiv weiterzuführen. Bei der Diskussion über etwaige russische Bedenken müssen die Prinzipien der Charta bewahrt werden.

Im internationalen Bereich sollte darüber hinaus – wie im Inland - eine ambitionierte Doppelstrategie aus Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien formuliert und implementiert werden. Mit dieser Doppelstrategie wird die Nachfrage nach fossilen Energieträgern gemindert, somit sinkt die Abhängigkeit von Energieimporten, werden Handels- und Zahlungsbilanzen der Importländer entlastet und der Preisdruck auf den Rohstoffmärkten wird gedämpft. Deutschland unterstützt bereits internationale Initiativen für Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien (insbesondere die Netzwerke und Partnerschaften REN21 und REEEP). Auch die Deutsche Energieagentur spielt hier eine wichtige Rolle. Die Schaffung einer Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien wird vorangetrieben. Internati-

onal bindende Standards etwa im Bereich Beimischung von Biokraftstoffen oder Gebäudeeffizienz könnten entsprechenden Initiativen den nötigen Nachdruck verleihen.

In den Energiebeziehungen mit den Entwicklungs- und Schwellenländern sollte Deutschland als international anerkannter Akteur diese Ländergruppen verstärkt bei der Steuerung ihrer wachsenden Energienachfrage unterstützen. Gerade in Entwicklungsländern gibt es ein großes Potenzial für Erneuerbare Energien, das es zu fördern gilt, nicht zuletzt auch im Interesse deutscher Unternehmen. Strategische Partnerschaften zwischen Industrie- und Schwellenländern sind hier ein geeignetes Instrument zur Realisierung einer energiepolitischen Nord-Süd-Partnerschaft. Dabei gilt es auch, in Schwellen- und Entwicklungsländern nachhaltig produzierten Energieträgern wie Biokraftstoffen verbesserten Zugang zum deutschen und zu den europäischen Märkten zu ermöglichen. Energieeffizienz und der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Energien sowie Technologietransfer sind für den internationalen Klimaschutz von zentraler Bedeutung und tragen dazu bei, in Schwellen- und Entwicklungsländern das Wirtschaftswachstum vom Energieverbrauch zu entkoppeln. Deutschland verfügt in diesen Bereichen über weit entwickelte energie-, umwelt- und klimaschutzpolitische Instrumente und Technologien, deren internationaler Einsatz verstärkt gefördert werden sollte. Auch die Internationalen Finanzinstitutionen sollten ihr Förderinstrumentarium entsprechend ausrichten. Insbesondere die Weltbank sollte ihre auch von der Bundesregierung vorangetriebene Neuausrichtung auf Energieeffizienz und Erneuerbare Energien weiter verfolgen.

II. Internationaler Klimaschutz

Der Klimawandel ist ein globales Problem, das globale Lösungen verlangt. Um schwere negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Wirtschaft und die Sozialsysteme zu vermeiden, darf die globale Oberflächentemperatur der Erde um nicht mehr als 2°C gegenüber der vorindustriellen Zeit ansteigen. Damit dieses Ziel erreichbar bleibt, sollten die weltweiten Emissionen von Treibhausgasen innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte ihren Höhepunkt erreichen. Bis zum Jahr 2050 müssen dann erhebliche Verringerungen der Emissionen in der Größenordnung von weltweit 15% bis zu

50% im Vergleich zu 1990 folgen. Diese Herausforderung erfordert global einen Strukturwandel bei der Energieversorgung und -nutzung.

Die EU und D sollten international weiter als treibende Kraft im Klimaschutz wirken. Vor dem Hintergrund der globalen Wettbewerbsfähigkeit und des globalen Klimaschutzes ist eine Einbindung der übrigen Industriestaaten und großer Schwellenländer wesentlich. Deutschland wird sich dafür einsetzen, dass bis 2009 ein internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012 geschaffen wird, das auf dem Kyoto-Protokoll aufbaut. Die Abschwächung des globalen Klimawandels kann nur durch gemeinsame Anstrengungen aller in einem ausgewogenen und flexiblen Rahmen erreicht werden. Alle maßgeblichen Länder – darunter auch die USA und die großen Entwicklungs- und Schwellenländer – müssen entsprechend ihrer gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung und ihrer jeweiligen Fähigkeiten wirksam einbezogen werden. Die Industrieländer sollten aufgrund ihrer Verantwortung für die historischen Emissionen und ihrer höheren Pro-Kopf-Emissionen treibende Kraft beim Klimaschutz sein. Angesichts ihrer seit 1990 massiv gestiegenen Emissionen müssen aber auch die wirtschaftlich fortgeschrittenen Schwellenländer wie China, Indien, Südkorea, Mexiko, Brasilien und Südafrika konkrete und wirksame Verpflichtungen übernehmen. Zu überlegen ist dabei auch ein stufenweiser Ansatz mit einer größeren Differenzierung zwischen Entwicklungs- und Schwellenländern. In diesem Rahmen sollte die Gruppe der Industriestaaten nach Beschlusslage des EU-Umweltrates Reduzierungspfade gegenüber dem Niveau von 1990 in der Größenordnung von 15 – 30 Prozent bis zum Jahr 2020 und 60 – 80 Prozent bis zum Jahre 2050 in Erwägung ziehen. Einige Teilnehmer der Arbeitsgruppe weisen darauf hin, dass langfristige quantitative Festlegungen einer Bestandsaufnahme der klimatischen, technischen und wirtschaftliche Konsequenzen bedürfen. Deutschland schlägt vor, dass sich die EU im Rahmen der internationalen Klimaschutzverhandlungen verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 insgesamt um 30 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.

Die energiepolitischen Ziele und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften sind eng mit Zielen und Maßnahmen der Klimaschutzpolitik verknüpft. Der weltweit erforderliche wirtschaftliche Strukturwandel bietet aber auch Chancen für Innovationen und damit neue Exporterfolge und Beschäftigung. Klimaschutzpolitik

muss daher langfristig verlässliche und stabile Rahmenbedingungen schaffen. Nur so können Brüche in der wirtschaftlichen Entwicklung verhindert und die Kosten des Klimaschutzes minimiert werden. Die von der Klimakonferenz in Montreal eingeleiteten Gespräche über die Weiterentwicklung des Klimaschutzregimes bieten die Chance, einen nahtlosen Übergang von der ersten Kyoto-Verpflichtungsperiode in ein umfassenderes Klimaschutzregime für die Zeit nach 2012 sicher zu stellen. Dies ist auch für die Planungs- und Investitionssicherheit der Energiewirtschaft und der energieintensiven Unternehmen wichtig.

Das europäische Emissionshandelssystem sollte wie in der EU-Emissionshandelsrichtlinie vorgesehen über 2012 hinaus fortgeführt werden. Ein solches deutliches Signal an die Wirtschaft verbessert die Planungssicherheit zugunsten richtiger Investitionsentscheidungen. Die EU-Kommission ist aufgefordert, frühzeitig Vorschläge für eine ökonomische und ökologische Verbesserung des Emissionshandelssystems vorzulegen. Dies gilt beispielsweise im Hinblick auf eine Vereinfachung und Harmonisierung der Zuteilungsregeln, eine Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen, eine verstärkte Nutzung von JI- und CDM-Zertifikaten und den Umgang mit Fragen der Preisvolatilität. Das EU-Emissionshandelssystem sollte international mit vergleichbaren Systemen verknüpft werden, um einen globalen Markt für den Emissionshandel zu schaffen.

Die in den letzten Jahren neu entstandenen internationalen Kohlendioxidmärkte haben bewiesen, welche Dynamik das privatwirtschaftliche Kalkül bei der Suche und Erschließung kostengünstiger Minderungsoptionen entfalten kann. Vor Überwindung inzwischen erkannter Hemmnisse und bürokratischer Anforderungen können sie ihr volles Potenzial aber nach wie vor nicht ausschöpfen. Die projektbezogenen Mechanismen (JI, CDM) müssen mit weniger bürokratischem Aufwand und noch umfassender als bisher genutzt werden. Die Durchführung von kleinen CDM-Projekten insbesondere in den ärmeren Entwicklungsländern sollte weiter erleichtert werden. Die Klimakonferenz in Montreal hat hier erste Weichenstellungen vorgenommen. So können künftig auch Energieeinsparprogramme im Haushalts-, Gebäude- und Verkehrssektor als CDM-Projektmaßnahme notifiziert werden. Ebenso wird die Zulassung von Kraftwerksprojekten als CDM-Projekte einschließlich Vorhaben der unterirdischen Kohlendioxidspeicherung (CCS) geprüft. Der Dialog mit und die politische

Flankierung von Projekten in potentiellen Gastländern sollte intensiviert werden (Forcierung der deutschen JI/CDM-Initiative).

Strategische Partnerschaften mit den großen Schwellen- und Entwicklungsländern sind wichtige Bestandteile der internationalen Zusammenarbeit beim Klimaschutz. Ein wichtiger Hebel können zudem Kooperationen mit internationalen Organisationen wie Regional- oder Subregionalbanken sein, die oft einen deutlich größeren Einfluss haben als die deutsche Entwicklungszusammenarbeit allein. Eine verstärkte Zusammenarbeit bei der anspruchsvollen Modernisierung der Energieversorgung, einschließlich der Nutzung von Kohlendioxid Abscheidungs- und Verbringungstechnologien, beim Ausbau erneuerbarer Energien und bei der Einführung energiesparender Produktions- und Verfahrenstechnologien kann gleichzeitig zur Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Energieeffizienz und zum Klimaschutz beitragen. Weltweit existieren hier große Potenziale, deren Erschließung aber häufig noch an mangelndem Wissen und fehlendem Zugang zu geeigneten Technologien scheitert. Die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit kann dazu beitragen, dass in verschiedenen Technologiefeldern wie Energieumwandlung, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Rahmen von Kyoto-Projekten win-win-Situationen identifiziert werden.

III. Energiepolitische Zusammenarbeit in der Europäischen Union

Die deutsche EU-Präsidentschaft sollte ihre Energie-Schwerpunkte vor allem auf der Basis der vom Europäischen Rat im März und Juni 2006 beschlossenen Aufträge zur Ausgestaltung einer „Energiepolitik für Europa“ formulieren, deren Umsetzung primär in der 1. Jahreshälfte 2007 ansteht. Diese Aufträge spiegeln einen neuen umfassenden Ansatz der energiepolitischen Beratungen in der Europäischen Union wider, der dem energiepolitischen Zieldreieck einer sicheren, umweltgerechten und wettbewerbsfähigen Energieversorgung Rechnung trägt. Fragen des Energiemixes bleiben in nationaler Verantwortung.

Kernvorhaben der deutschen EU-Präsidentschaft wird demnach die Ausarbeitung eines umfassenden, nach Prioritäten gestaffelten Aktionsplans zu einer Energiepolitik

für Europa sein, der vom Frühjahrsgipfel 2007 verabschiedet werden soll. Wichtige Elemente dieses Aktionsplans sollen sein:

1. Intensivierung der Energieaußenbeziehungen der EU

Die Entwicklungen auf den Energiemärkten – weltweit wachsende Nachfrage, steigende Importabhängigkeit der EU, wachsende Klimaschutzanforderungen - erfordern ein stärkeres und kohärenteres Auftreten der EU in Energiefragen nach außen. Außen- und Außenwirtschaftspolitik haben dabei eine wachsende Rolle zu spielen. Der Blick sollte dabei nicht nur auf den Ausbau der Energieinfrastruktur und die Diversifizierung von Bezugsquellen und Transportwegen gerichtet werden, sondern auch auf die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch die Stärkung der nuklearen Sicherheit weltweit ist notwendig. Hierfür sind ein einheitliches Auftreten und ein enges Zusammenwirken zwischen Europäischer Kommission und Rat erforderlich. Erste Überlegungen des Hohen Repräsentanten Solana und der Kommission zu einer Intensivierung der Energieaußenbeziehungen liegen bereits vor und sind in die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom Juni eingeflossen. Der Rat hat die Kommission aufgefordert, die Vorschläge bei Abfassung des im Dezember vorzulegenden Strategischen Energieberichts angemessen zu berücksichtigen.

Wichtige Punkte aus der Sicht der Arbeitsgruppe sind:

- Eine Intensivierung des Dialogs der EU mit wichtigen Lieferanten-, Transit- und Verbraucherländern im Rahmen eines kooperativen Ansatzes und unter stärkerer Einbeziehung der Mitgliedstaaten.
- Eine besondere Berücksichtigung von Energiethemen im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik.
- Im Verhältnis zu Russland: Aufnahme von Verhandlungen über eine Energievereinbarung im Rahmen der Nachfolgeverhandlungen zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Russland. Dabei sind vor allem Grundsätze der Reziprozität des Marktzugangs zu berücksichtigen und umzusetzen.

- Im Verhältnis zu Norwegen: Angebot der Aufnahme in die Energiegemeinschaft Süd-Ost-Europa, Vertiefung der Energiepartnerschaft auch durch die Erleichterung von Investitionen in Öl- und Gasförderung.
- Prüfung der Ausweitung der Energiegemeinschaft Süd-Ost-Europa auf weitere Länder der europäischen Nachbarschaft: Durch den Export von Binnenmarktregeln in Nachbarregionen würden einheitliche Regelungsräume geschaffen und könnten Investitionen in Wachstumsmärkte erleichtert werden.
- In Hinblick auf den Mittelmeerraum gilt es den Energiedialog mit Nordafrika, insbesondere auch Algerien zu stärken.
- Stärkung und Ausbau des Strategischen Energiedialogs EU-USA.
- Nutzung der Dialoge der EU mit China und Indien sowie anderer bilateraler Beziehungen zu Schwellenländern zugunsten einer effizienten Energieversorgung.
- Stärkung der Kohärenz der Energieaußenbeziehungen mit der Entwicklungspolitik und Handelspolitik (u.a. Zugang der Entwicklungspartner zu bezahlbarer Energie; Verzahnung von Entwicklungs-, Energie- und Klimapolitik).

2. Regelmäßige Strategische Energieberichte als Grundlage für energiepolitische Maßnahmen

In einem gemeinsamen europäischen Energiemarkt wird es zunehmend wichtig, gemeinsame europäische Zielvorstellungen zu definieren und zu verfolgen. Vor diesem Hintergrund wird die Europäische Kommission im Dezember erstmals einen Strategischen Energiebericht vorlegen, der eine wichtige Grundlage zur Intensivierung der Analyse und Diskussion langfristiger Versorgungs- und Nachfragespektiven im europäischen Rahmen darstellt und strategische Folgerungen ermöglichen soll.

Bei der Diskussion um Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit werden auch Vorsorgemechanismen eine Rolle spielen. Vorsorgemechanismen wie beispielsweise Bevorratung bedürfen einer klaren und gleichmäßig verteilten

Zuordnung von Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten, zwischen Mitgliedstaaten und Europäischer Kommission sowie zwischen Privatwirtschaft und Staat, jeweils unter Wahrung der Prinzipien von Effizienz und Subsidiarität. Investitionen in zusätzliche Erdgasspeicher in der EU sind erforderlich.

3. Vollendung des Binnenmarkts für Strom und Gas

Die europäischen Strom- und Gasmärkte wachsen weiter zusammen. Der Wettbewerb für Strom und Gas hat sich seit Beginn der Liberalisierung dynamisch entwickelt. Dennoch sind weitere Anstrengungen erforderlich. Die Europäische Kommission wird noch 2006 einen Evaluierungsbericht zur Umsetzung des 2. Binnenmarktpakets und den Abschlußbericht zur Sektoruntersuchung Strom und Gas vorlegen. Auf dieser Grundlage sollte die deutsche Präsidentschaft eine Debatte über die Gewährleistung eines funktionierenden Wettbewerbs im europäischen Binnenmarkt führen, auf ein einheitliches „level playing field“ hinwirken und die gleichmäßige und vollständige Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien in allen Mitgliedstaaten anmahnen. Die Schaffung von Regionalmärkten kann hier ein wichtiger Zwischenschritt sein. Ziel muss auch eine Aufhebung von Wettbewerbshindernissen sein. Der Ausbau von Infrastruktur, die im Rahmen der europarechtlichen Regelungen möglichst frei zugänglich ist, und integrierte Netze einschließlich des Aspekts der Integration erneuerbarer Energien sind dabei wichtige Voraussetzung für die effektive Verwirklichung des Binnenmarkts.

4. Verbesserung der Energieeffizienz und Stimulation von Innovation, Forschung und Entwicklung als strategische Elemente der Energiepolitik

Energieeffizienz und neue Technologien haben einen wachsenden Beitrag zu dem energiepolitischen Zieldreieck zu leisten. In Deutschland und der EU wird eine Verdoppelung der Energieproduktivität bis 2020 im Vergleich zu 1990 diskutiert. Aus dem Aktionsplan Energieeffizienz, der im Herbst vorgelegt und bereits unter finnischer Präsidentschaft beraten werden soll, dürften sich in die deutsche Präsidentschaft hinein reichende Aufträge ergeben. Wichtige Themen sind:

- Fortentwicklung und Konkretisierung der Richtlinien über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen,
- Einführung und Fortentwicklung von anspruchsvollen einheitlichen Energieverbrauchsstandards auch auf der Grundlage der Öko-Design-Richtlinie,
- Fortentwicklung und Dynamisierung der Regelungen zur Kennzeichnung des Energieverbrauchs,
- Voranbringen einer Europäischen Kraftstoffstrategie (alternative Kraftstoffe) und von Vorschlägen zu innovativen Antrieben.
- Initiativen zu Energieeffizienz auch im Rahmen der Energieaußenbeziehungen.

Energieforschung ist in allen Energiesektoren von großer Bedeutung auch vor dem Hintergrund europäischer Technologieführerschaft und des Exportpotentials. Das 7. Forschungsrahmenprogramm und der geplante „strategische Plan für Energietechnologien“ können einen wichtigen Beitrag zu einer Weiterentwicklung und Fokussierung der Forschungsanstrengungen leisten. Instrumente zur weiteren Erschließung des Europäischen Forschungsraums wie die energiebezogenen Technologieplattformen sollen dabei besondere Unterstützung erfahren.

5. Erneuerbare Energien fördern, langfristige Ausbauziele definieren

Die deutsche EU-Präsidentschaft wird sich dafür einsetzen, dass die bestehenden EU-Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien bis 2010 erreicht werden und ein anspruchsvolles Ziel bis 2020 festgelegt wird. Dabei setzt die Bundesregierung auf den wirtschaftlich effizienten Ausbau erneuerbarer Energien. Die europäische Konferenz „2007 European Renewable Energy Policy Conference“ soll zu Beginn der Präsidentschaft hierfür Impulse geben. Ferner soll der für Dezember 2006 angekündigte Fahrplan erneuerbare Energien der Kommission einschließlich der Überlegung von Ausbauzielen bis 2015 für erneuerbare Energien insgesamt und für Biokraftstoffe vorangebracht werden. Für Biokraftstoffe der zweiten Generation bedarf es verstärkter Technologieentwicklung. Zur Förderung

von Wärme/Kälte aus erneuerbaren Energien ist ein Richtlinien-Vorschlag in Vorbereitung, der unter deutscher Präsidentschaft vorgebracht werden soll. Ferner sollen die Rahmenbedingungen für Verwendungsmöglichkeiten von nachwachsenden Rohstoffen verbessert werden und die Biokraftstoffrichtlinie überprüft werden. Im Bereich Fördersysteme setzt die deutsche Präsidentschaft auf eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

6. Konkretisierung der EU-Position für ein internationales Klimaschutzregime

Unter deutscher Präsidentschaft soll die EU-Position für ein ausgewogenes Klimaregime für die Zeit nach 2012 im Rahmen der Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls konkretisiert werden. Die EU wird sich dabei bemühen, die USA und die großen Schwellenländer in ein neues Klimaschutzabkommen einzu beziehen. Nur so können Wettbewerbsverzerrungen vermieden und ein wirksamer Klimaschutz erreicht werden. Für die Sitzung der Kommission für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in der ersten Maihälfte 2007 gilt es, eine ambitionierte energie- und klimapolitische Position der EU zu erarbeiten und einzubringen.

IV. Energiepolitische Zusammenarbeit in der G 8

Energie hat die G8-Präsidentschaften von Großbritannien (Klimaschutz/ Energieeffizienz/ Technologiekooperation) und von Russland (Energiesicherheit) schwerpunktmäßig bestimmt. Die Beratungen über die deutsche Schwerpunktsetzung für die G8-Präsidentschaft sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Nach deutscher Auffassung hat Gleneagles bedeutende Impulse zur Unterstützung des UN-Klimaschutzprozesses gegeben. Der G8-Prozess bietet aus Sicht der Arbeitsgruppenteilnehmer die Chance, den internationalen Klimaschutzprozess weiter voranzubringen, auch im Hinblick auf ein globales Klimaschutzregime nach 2012. Ein formaler Abschlussbericht über den Gleneagles-Aktionplan und seine Umsetzung ist unter japanischen G8-Vorsitz 2008 vorgesehen. Außerdem plant Japan im Herbst 2007 eine Gleneagles-Dialogkonferenz.

Konsequenzen/Aktionspunkte:

- Die deutsche G8-Präsidentschaft sollte sich mit einem follow-up zum Gleneagles-Aktionsplan befassen und den Gleneagles-Dialog fortführen. Die Befassung der deutschen G8-Präsidentschaft mit dem Gleneagles follow-up bietet die Möglichkeit für vertiefende/ergänzende Initiativen in den Bereichen Energie-/Kraftwerkstechnologien, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Zu erneuerbaren Energien kann dabei auf den von der Bundesregierung mit der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien im Juni 2004 angestoßenen Prozess zum internationalen Ausbau erneuerbarer Energien angeknüpft werden. Deutschland kann in diesen Bereichen auf seiner eigenen Stärke aufbauen und auch wirtschaftliche Interessen mit zur Geltung bringen.
- Außerdem sollte Deutschland seine Präsidentschaft dafür nutzen, die Kooperation mit den Schwellenländern u.a. im Rahmen des Gleneagles-Dialogs weiter voran zu treiben. Ziel ist es, die Schwellenländer dabei zu unterstützen, ihre wachsenden Volkswirtschaften auf einen umwelt- und klimaverträglichen Energiepfad zu führen. Auch hier spielen Kraftwerkstechnologien („saubere Kohle“), die Verbesserung der Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien eine wichtige Rolle.
- Mögliche weitere Ansätze für Initiativen im Energiebereich werden ins Auge gefasst. Denkbar wäre dies z.B. im Bereich der Datenerfassung für Energiereserven, bei der verstärkten Nutzung von Biokraftstoffen, beim Thema nukleare Nichtverbreitung oder bei der Rolle der Entwicklungspolitik beim Zugang zu bezahlbarer, nachhaltiger Energie, bei „Good Governance“/Transparenz oder bei Klimapartnerschaften.